

Gesamtverteidigung und Armee

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **151 (1985)**

Heft 12

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamtverteidigung und Armee

Spionage in der Schweiz

Anlässlich der Beantwortung von zwei Interpellationen durch den Bundesrat hat Nationalrat Peter Späli, Hettlingen, am 19. September 1985 zur Frage der Massnahmen gegen die Spionage in der Schweiz folgendes ausgeführt:

Die Erfahrungen der zuständigen schweizerischen Amtsstellen zeigen es deutlich: Die Schweiz ist in allen wichtigen Bereichen von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft unverändert intensiven Ausspähungsbemühungen fremder Nachrichtendienste ausgesetzt. Die Bundesanwaltschaft hat in den Jahren 1970–1984 **136 Spionagefälle** aufdecken können, davon entfallen 91 auf Spionage zugunsten von Ostblockstaaten und 45 auf Spionage zugunsten übriger Staaten. Die östlichen Spionagedienste räumen nach wie vor dem politischen und militärischen Nachrichtendienst einen hohen Stellenwert ein, doch zielen ihre Operationen mehr und mehr auch auf eine Schliessung der im Osten bestehenden Technologielücken ab. Damit gewinnt der wirtschaftliche Nachrichtendienst zunehmend an Bedeutung. Bei der Spionage zugunsten der übrigen Staaten ist der wirtschaftliche Nachrichtendienst eindeutig vorherrschend (60 Prozent aller Fälle).

Hier wurden auch jene Fälle erfasst, die keine eigentliche Spionage darstellen, sondern Übergriffe auf unser Hoheitsgebiet durch übereifrige Ermittlungen (z. B. Fälle der italienischen Geheimdienste oder deutscher und schwedischer Steuerfahnder) zum Ausdruck bringen. Diese Fälle machen aber gleichzeitig deutlich, dass die Bundesanwaltschaft gegen westliche Übergriffe mit der gleichen Konsequenz vorgeht wie gegen Souveränitätsverletzungen aus dem Osten.

Der gesamte **Aufgabenbereich der Bundespolizei**, welche in diesem Rahmen eine wesentliche Funktion erfüllt, hat in den letzten Jahren einen enormen Zuwachs erfahren. Sie hat sich nicht nur mit der Spionageabwehr zu befassen, welche heute erhöhte Anstrengungen nötig machen würde (Grund: intensivierte Nachrichtenbeschaffung in den herkömmlichen Interessenbereichen, Anstrengungen zur Beschaffung von Spitzentechnologie, Gefahren der Agenteneinschleusung angesichts des grossen Flüchtlingsandrangs und mehr Aufwand im Informations- und Ermittlungsbereich). Offenbar können heute nicht einmal die dringendsten Bedürfnisse in diesem Bereich mit der nötigen Sorgfalt abgedeckt

werden. Dazu kommen heute aber immer mehr auch die Probleme der terroristischen Gewaltkriminalität, wo die aktuelle Situation in unserem Land geprägt ist durch eine starke Zunahme von Transitbewegungen, Kontakten und Beschaffungsoperationen von ausländischen Terroristen in der Schweiz, zunehmende Gefahr von Vergeltungs- und Freipressungsaktionen im Zusammenhang mit der allfälligen Inhaftierung von Terroristen in unserem Land und die erschreckende zunehmende Bereitschaft zu innenpolitisch motivierten Gewalttaten wie Sprengstoff- und Brandanschläge. Und schliesslich die Belastung durch Asyl- und Einbürgerungsgesuche, deren Überprüfung angesichts des Ausmasses solcher Gesuche die Bundespolizei eindeutig in der dringend notwendigen Arbeit in den Bereichen Spionageabwehr und Terrorismusbekämpfung beeinträchtigt. Schliesslich sind auch die zunehmenden völkerrechtlichen Schutz- und Sicherheitsaufgaben zu erwähnen.

Wir sind es der Würde des Landes, der Glaubwürdigkeit unserer Anstrengungen zur Erhaltung der Unabhängigkeit und auch unserer Neutralitätspolitik schuldig, die gebotenen Abwehrmassnahmen konsequent zu handhaben und sie auch für das Ausland erkennbar zu machen.

Was ist zu tun?

1. Man wird nicht um eine **sinnvolle Verstärkung der Bundespolizei** herumkommen. Die Arbeitsgruppen der Geschäftsprüfungs- und der Militärkommissionen von National- und Ständerat haben schon in ihrem Bericht vom 21. Oktober 1977 über die Abklärungen im Zusammenhang mit dem Verrat von Jean-Louis Jeanmaire festgestellt, eine Verstärkung des Personalbestandes der Bundespolizei sei angesichts des Umfangs der nachrichtendienstlichen Tätigkeit gegen unser Land unerlässlich. Zwar wurden der Bundespolizei in der Folge in jährlichen kleinen Raten gewisse Stellen zugeteilt, doch konnten über die Jahre hinweg erst rund zwei Drittel der damals, also 1977, als erforderlich beurteilten und von der betreffenden Arbeitsgruppe als gerechtfertigt erkannten Stellen besetzt werden. Noch 1983 wies der Bundesrat bei der Beantwortung einer Interpellation Müller-Balsthal darauf hin, dass die Verstärkung der Bundespolizei noch nicht abgeschlossen sei und sie um so wichtiger sei, als dieser Dienstzweig der Bundesanwaltschaft mit zusätzlichen arbeitsintensiven Aufgaben betraut wurde. Es erstaunt also nicht, wenn die Bundespolizei kaum mehr in der Lage ist, die notwendigsten Bedürfnisse abzudecken.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, der Bundesrat als Gesamtbehörde habe hier seine Führungsaufgabe nicht erfüllt. Die Ausrede, die Bundespolizei habe wegen des Personalstopps nicht genügend dotiert werden können, ist billig und unzulässig. Es wäre bei entsprechendem Willen ohne Zweifel möglich gewesen, auch in der Kenntnis, dass auch andere Bereiche Bedürfnisse haben, durch einen Stellenaustausch über die Departemente hinweg die nötige Verstärkung, es hätte sich vielleicht um 10 bis 20 Stellen gehandelt, vorzunehmen. Wo ein Wille gewesen wäre, wäre auch ein Weg gewesen.

2. Wir sollten es uns nicht mehr bieten lassen, dass unsere Diplomaten in einzelnen Ländern gezielten Einschränkungen ihrer

Bewegungsfreiheit unterworfen werden, während die Diplomaten dieser gleichen Länder in der Schweiz jegliche Bewegungsfreiheit geniessen. Schon Nationalrat Riesen hat in einem Postulat vom 9. März 1983 den Bundesrat eingeladen, die Initiative zu ergreifen, damit gewährleistet werde, dass die Rechte und Pflichten der Mitglieder diplomatischer Missionen in allen Ländern einheitlich gehandhabt würden.

Bis heute ist in dieser Angelegenheit kein Erfolg zu verzeichnen, sofern überhaupt entsprechende Anstrengungen unternommen wurden. Insbesondere in den Ostblockstaaten werden für die Vertreter des

Aufruf des Vereins «Chance Schweiz»

Die Gesamtverteidigung mit ihren Instrumenten ist die Grundlage unserer Sicherheitspolitik. Die Idee der Gesamtverteidigung kann allerdings erst dann wirkungsvoll zum Tragen kommen, wenn sie in der Bevölkerung verankert ist. Dazu braucht es Aufklärung und laufende Information. «Chance Schweiz», Verein für Information über Gesamtverteidigung, ist gegründet worden, um diese Aufgabe wahrzunehmen.

Der Verein strebt aus ideellen und finanziellen Gründen eine möglichst breite Abstützung in der Bevölkerung an. Dem Vorstand von «Chance Schweiz» gehören Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, aus Erziehung, Kultur, Wirtschaft und Armee an. Sie stammen aus allen Landesteilen und allen namhaften Parteien. Es sind Männer und Frauen aller Altersgruppen.

Mit einer Unterstützung von «Chance Schweiz» tragen Sie direkt dazu bei, dass die Schweizer Bevölkerung aktiv über die Idee der Gesamtverteidigung aufgeklärt werden kann. Werden Sie Mitglied des Vereins oder leisten Sie einen finanziellen Beitrag. Ich danke Ihnen.

alt Bundesrat Dr. Fritz Honegger
Präsident «Chance Schweiz»

Anmeldetalon

Ich werde Mitglied bei «Chance Schweiz»

	Jahresbeitrag
☐ Einzelmitglied	Fr. 30.–
☐ Unterstützungsmitglied	Fr. 300.–
☐ Gönnermitglied	Fr. 3000.–

Ich unterstütze «Chance Schweiz»

☐ Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____

Einsenden an «Chance Schweiz», Bahnhofstrasse 61, 8001 Zürich (Telefon 01 211 04 49).

diplomatischen Korps stark einschneidende Beschränkungen in bezug auf die Reise-möglichkeiten erlassen; im Vordergrund steht die Sowjetunion, dann aber auch Polen, Tschechoslowakei und die DDR. Solche Beschränkungen bestehen in der Sowjetunion spätestens seit 1966; sie wurden 1978 noch verschärft. In der entsprechenden Verfügung des sowjetischen Aussenministeriums werden auf acht Seiten eine ganze Anzahl Städte, weite Gebiete des Landes und vor allem das gesamte Grenzgebiet zu Norwegen, Finnland, Türkei, Iran und Afghanistan für westliche Diplomaten gesperrt, was einer sehr grossen Einschränkung der Bewegungsfreiheit gleichkommt. Dass man sich um internationale Abkommen überhaupt nicht kümmert, zeigt auch das Folgende. Es besteht eine sogenannte Verbalnote der Sowjetregierung mit dem

Aktenzeichen 413 PR vom Juli 1984, welche die Weisung enthält, dass es allen Botschaftsangehörigen und ausländischen Staatsangehörigen verboten sei, sich in öffentlichen Strassen und Plätzen Moskaus sportlich zu betätigen. Aus einem solchen Verhalten geht deutlich hervor, dass man sich um internationale Abmachungen, wie zum Beispiel die Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen, nicht kümmert und die westlichen Diplomaten und Länder offenbar als dumm verkauft. Gegenüber einem solchen, internationalen Abkommen widersprechenden Verhalten müsste auch einmal seitens eines neutralen Staates ein deutliches Zeichen gesetzt werden.

3. Eine **konsequentere Fernhaltepraxis** in bezug auf verdächtige ausländische Diplomaten und Funktionäre wurde bereits im Bericht der Geschäftsprüfungs- und Mili-

tärkommission zum Fall Jeanmaire im Jahre 1979 gefordert. Sie ist nicht zuletzt dort angezeigt, wo die Botschaften an sich schon zahlenmässig aufgrund ihrer diplomatischen Funktionen offensichtlich überdotiert sind. Dass wir hier nicht den Mut aufbringen, enge Limiten zu setzen aus Bedenken gegenüber Repressionsmassnahmen, stellt uns kein besonders mutiges Zeugnis aus.

Es wäre also meines Erachtens an der Zeit, wenn der Bundesrat in diesen Fragen mehr aus sich herausginge und eine auch nach aussen erkennbare konsequentere Haltung einnehmen würde. Es muss dem Ausland und insbesondere auch für unsere Bevölkerung klar und erkennbar sein, dass wir gewillt sind, die Spionage gegen unser Land, von welcher Seite sie auch komme,

Generalstabschef Jörg Zumstein 1981–1985

Die Impulse, die von Generalstabschef Jörg Zumstein ausgingen, sind vielfältig und reichen weit über seinen pflichtgemässen Bereich hinaus. Seine Arbeitskraft, aber auch seine Gestaltungsfreude und seine Formulierungskunst schienen unerschöpflich. Sein Anliegen war es, «echt zu führen». Dazu gehörte seine Präsenz bei Lehrgängen und Truppen ebenso wie in zivilen Zirkeln, wo er in Vorträgen und Voten die Sache der Armee vehement vertrat und nicht zuletzt seine persönliche Sicht darlegte.

Korpskommandant Zumstein war ein begnadeter Ausbilder seiner Offiziere und Soldaten. Er wusste, wie man's macht, und gab sein Wissen und seine Erfahrung vorbehaltlos weiter. Das Fusilierbataillon 17, das Infanterieregiment 13, die Felddivision 3 so gut wie das Feldarmee-korps 2 haben von dieser Eigenschaft ihres damaligen Kommandanten überaus viel profitiert. Korpskommandant Zumstein konnte diese auch als Stabsoffizier beim Kommando der Zentralschulen, als Stabschef der Gruppe für Ausbildung und bei ungezählten weiteren Gelegenheiten zur Anwendung bringen. Weit herum kannte man sein Dictum: «So geht das!»

Gut ausbilden, erzieherisch wirken kann nur, wer auch Vorbild ist. Sein Anspruch, stets das Beste zu geben, wo immer er auch hingestellt wird, übertrug sich auf andere. Er strebte danach, durch sein Beispiel zu beeinflussen. Er wollte das tun, was nötig ist, und erlaubte sich schon deswegen keine Liebhabereien. Egoismus, Liederlichkeit, Entscheidungsfeindlichkeit bekämpfte er zuweilen hart («So geht das nicht!»), aber mehr noch, indem er bewies, wie man, ohne sich selbst zu wichtig zu nehmen, ohne Schau und ohne Unwahrheiten, dank Pflichtbewusstsein und Selbstdisziplin ans Ziel kommen kann. Sein tief verankertes Christentum, das er nach aussen nicht plakatierte, gab ihm hiezu die nötige Kraft.

Mit ungewöhnlicher Ausdauer hat Korpskommandant Zumstein auch die

fast übermenschliche Arbeitslast des Generalstabschefs getragen. Seine drei Hauptleistungen lagen auf dem Gebiet der Entwicklung des Armeeleitbildes, auf dem rüstungsmässigen Ausbau des hierfür nötigen Instrumentes und in der Befruchtung unseres operativen und strategischen Denkens.

Mit seinen «17 Punkten» wies der neue Generalstabschef bereits 1981 in Richtung einer rascher kampfbereiten, schlagkräftigeren und flexibleren Armee. Er war von der Notwendigkeit einer Erneuerung der Panzerwaffe überzeugt und widersetzte sich einem einseitigen Ausbau der Infanterie auf Kosten der Mechanisierten Truppen. Er wusste, dass die «Abwehr», wie wir sie richtigerweise praktizieren, auf einer Kombination beider Elemente mit möglichst grossem Synergieeffekt beruht. Neben seinem Einsatz zugunsten des Kampfpanzers Leopard II kämpfte er aber auch für das neue, leichtere Sturmgewehr, für die Erneuerung der Panzerabwehr auf Regimentsstufe sowie für eine Kampfkraftsteigerung bei den Flieger- und Flabtruppen. Die Wichtigkeit einer starken Luftverteidigung für Dissuasion und Kampf betonte der Infanterist Zumstein immer wieder.

Dass wichtige Rüstungsvorhaben aus finanziellen, aber auch aus konzeptionellen Gründen zurückgestellt werden mussten und dass es nicht möglich war, zusätzliche Panzerkräfte für eine eigentliche Armeereserve zu erhalten, bedauerte er, ohne diese Rückschläge als entscheidend zu betrachten. Jörg Zumsteins Art ist es ja gerade, nie aufzugeben und aus dem, was im Moment zur Verfügung steht, das Beste zu machen.

Das bewies er nicht zuletzt mit seinen wegweisenden Forderungen nach mehr Flexibilität, Intuition und Unberechenbarkeit im taktisch-operativen Bereich. Unsere Armee müsse ihre Vorteile ganz allgemein besser nutzen und geistig sowie materiell wieder aggressiver werden. In diesem Zusammenhang setzte er eine rigorose Gesundschimpfung des Ar-

meestabes, namentlich seiner Führungsstäbe durch. Hier wie überall suchte er Ballast abzuwerfen, Überorganisation und Papierkrieg zu bekämpfen.

Korpskommandant Zumstein weiss auch, dass Initiative und Risiko Geschwister sind. Er riskierte viel und hielt auch seine Untergebenen an, das zu tun. Fehler waren für ihn nichts, was man unbedingt vermeiden muss; wichtiger war ihm der Fortschritt, der letztlich nur aus dem Wagnis entsteht.

Mit strategischen Fragen befasste er sich laufend. Er wusste, dass der Oberbefehlshaber und der Generalstabschef als dessen Statthalter im Frieden strategisch, das heisst ganzheitlich, langfristig und interdisziplinär zu denken haben. Seine strategischen Lagebeurteilungen waren beeindruckend; auch schuf er eine Sachgruppe «Strategie» als Beratungsorgan der obersten Armeespitze.

Charakteristisch für die herausragende Persönlichkeit von Korpskommandant Zumstein war, dass er seine Karten immer gleich offen auf den Tisch legte. Es entspricht seinem Führungsbedürfnis und Sendungsbewusstsein, das, was er für richtig hält, klar und deutlich auszudrücken. Nicht selten forderte er damit eine Opposition heraus, die ein gewiegter Taktiker unterlaufen hätte. Auch dass er die Dinge nicht zuletzt in der Öffentlichkeit unverblümt beim Namen nannte, führte manchmal zu Missverständnissen und heftiger Kritik. So blieben ihm bittere Momente nicht erspart. Und doch resultierte gerade aus seiner mutigen Haltung eine seiner grössten militärpolitischen Leistungen: Als anfangs der 80er Jahre die grosse Sparwelle über die eidgenössische Verwaltung fegte, als man von «Opfersymmetrie» sprach und auch das Militärbudget zurückstutzen wollte, war es der Generalstabschef, der sich persönlich, wortgewaltig und letztlich auch erfolgreich diesem Trend entgegenwarf. Über seinen Rücktritt hinaus werden zahlreiche seiner Gedanken, jetzt auch in Buchform vorliegend, weiterwirken.

Die Armee hat Korpskommandant Jörg Zumstein sehr viel zu verdanken.

G.D.

mit allen legalen Mitteln zu erschweren und zu bekämpfen, aber auch dafür zu sorgen, dass dieses neutrale Land nicht zur Drehscheibe nachrichtendienstlicher Tätigkeiten und terroristischer Kontakte wird. Wenn wir hier nicht mit allen uns zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mitteln konsequent einschreiten, werden wir über kurz oder lang auch die nachteiligen politischen Folgen zu spüren bekommen.

Stellenwert der amerikanischen «Strategischen Verteidigungsinitiative» für die Schweiz

Der Bundesrat hat am 4. Oktober 1985 eine von 66 Nationalratsmitgliedern unterzeichnete Interpellation von Nationalrat Willy Loretan, Zofingen, beantwortet, in der um Auskunft über die Folgen der Strategischen Verteidigungsinitiative SDI für unser Land ersucht wurde:

Die Strategische Verteidigungsinitiative (SDI) ist ein militärisches Programm technologischer Forschungen zur Entwicklung eines Systems, welches fähig sein soll, ballistische Nuklearwaffen abzufangen und zu zerstören, um damit selbst einen massiven Nuklearangriff wirkungslos zu machen und dem Gegner die Möglichkeit eines Erstschlags zu nehmen. Mit Hilfe dieses Programms soll bis 1990 in erster Linie festgestellt werden, ob ein derartiges System technisch machbar ist. Ferner geht es um die Frage, ob das Programm gegen einen Erstschlag tatsächlich wirksam oder sogar in der Lage ist, ein bestimmtes Gebiet gegen jeden strategischen Nuklearangriff zu schützen. Im heutigen Zeitpunkt weiss noch niemand, ob ein solches Verteidigungssystem, sei es vom technischen, aber auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, überhaupt realisierbar ist.

Es lässt sich daher auch nicht zum voraus sagen, ob ein solches Verteidigungssystem je eingeführt werden wird. Die strategische Verteidigungsinitiative ist ein Forschungsprogramm, und ein Entscheid über eine eventuelle Entwicklung wird nicht vor Anfang 1990 getroffen werden.

In strategischer Hinsicht sind in erster Linie die beiden Grossmächte und ihre entsprechenden Militärverbündnisse von den Verteidigungssystemen betroffen. Doch scheint es, dass die Entwicklung der strategischen Situation, welche die Ausarbeitung solcher Systeme in 15 bis 20 Jahren zur Folge haben könnte, das militärische Umfeld, dem die Schweiz gegenübergestellt wäre, in Mitleidenschaft ziehen und indirekt unser Land betreffen würde. In Ermangelung jeglicher Prognose darüber, wie sich all diese Fragen weiterentwickeln, kann die Schweiz nur ihre traditionelle Sicherheitspolitik weiterführen.

Das Ausmass des Programms, das die Strategische Verteidigungsinitiative verwirklichen soll, war vermutlich eines der Elemente, das zur Wiederaufnahme der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Rüstungskontrollen in Genf beigetragen hat. Das Problem der SDI und der Raketenabwehrsysteme spielt in der Tat eine Schlüsselrolle in den Genfer Diskussionen, welche auf beiden Seiten von einer Delega-

tion geführt werden, die in drei Gruppen aufgeteilt ist: strategische Nuklearwaffen, Mittelstreckenraketen und Weltraumwaffen. Fragen, die sich insbesondere auf die Strategische Verteidigungsinitiative beziehen, gehören in diese letzte Gruppe. Im heutigen Zeitpunkt sind sich die beiden Supermächte weder einig über die Art, das Thema der Weltraumwaffen anzugehen, noch über die Auswirkung, welche die Uneinigkeit auf die beiden anderen Verhandlungsgruppen haben kann. Das Gipfeltreffen zwischen den Herren Reagan und Gorbatschow diesen Herbst in Genf wird es vielleicht erlauben, eine Antwort auf die Frage zu geben, ob die auseinandergehenden Standpunkte der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion insbesondere in der Frage der SDI einander angenähert werden können oder nicht.

In den anderen Verhandlungsgremien über Abrüstung spielt die Problematik der SDI und der Raketenabwehrsysteme im Augenblick eine weniger vorrangige Rolle. Dennoch lässt sich sagen, dass das Problem der Weltraumwaffen die Genfer Verhandlungen direkt beeinflusst und dass diese Verhandlungen ihrerseits zum Teil auf das Klima der andern Verhandlungsgremien einwirken.

Forschungs- und Entwicklungsprogramme vom Ausmass des Programms SDI sind sicher geeignet, die technologische Entwicklung in einzelnen Sektoren zu beschleunigen und neue Technologie-Schübe zu begünstigen. Um die technologische Entwicklung auch in Westeuropa zu beschleunigen, sind deshalb mehrere Initiativen ergriffen worden, darunter die französische Initiative «Eureka» und die Programme der Europäischen Gemeinschaft im Bereich neuer Technologien. Im Unterschied zu SDI weisen diese Programme einen rein zivilen Charakter auf. Der Bundesrat verfolgt die Entwicklung dieser zivilen Technologie-Programme aufmerksam. Er hat die feste Absicht, jede mögliche Isolation von Kreisen der schweizerischen Wirtschaft und Wissenschaft zu vermeiden und die sich bietenden Möglichkeiten aktiv zu nutzen. Er hat deshalb der Einladung der französischen Regierung Folge geleistet, an der Konferenz über «Eureka» teilzunehmen. Der Bundesrat hat einen interdepartementalen Ausschuss gebildet, um die weiteren Arbeiten zu koordinieren und die nächste «Eureka»-Konferenz vorzubereiten. Ebenso ist er mit der Europäischen Gemeinschaft im Gespräch, um die Frage einer Beteiligung schweizerischer Firmen und Forschungsstätten an einzelnen ihrer Programme wie «Esprit» zu klären. Hochtechnologie-Projekte werden aber auch schon heute in Zusammenarbeit mit der EG im Rahmen der «COST»-Projekte und des europäischen Kernfusions-Programms bearbeitet. Ziel dieses Vorgehens ist es, die Möglichkeit der Mitsprache und der Mitbeteiligung für interessierte Kreise der Schweiz offen zu halten und eine Zusammenarbeit dort anzustreben, wo die Schweiz einen konkreten und substantiellen Beitrag zur Forschung leisten kann.

Ziel der Neutralitätspolitik ist es, zu verhindern, dass der dauernd neutrale Staat im Falle eines bewaffneten Konflikts zwischen Drittstaaten in den Krieg hineingezogen wird. Im weiteren soll es die Neutralitätspo-

litik in einem solchen Fall dem neutralen Staat erlauben, den Verpflichtungen, die ihm das Neutralitätsrecht vorschreibt, nachzukommen. Unter diesen Umständen zielt sie darauf ab, die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit des Staates zu gewährleisten. Die Neutralitätspolitik wie das Neutralitätsrecht binden den Staat und nicht die natürlichen oder juristischen Einzelpersonen. Aus der Sicht der Neutralitätspolitik könnte somit im heutigen Zeitpunkt eine Beteiligung schweizerischer Unternehmen an Forschungsprogrammen der SDI im Prinzip nicht so aufgefasst werden, dass sie Anlass zu Einwänden gäbe.

Sollten die unternommenen Forschungen zu einer Produktion von Kriegsmaterial führen, wäre die Zusammenarbeit, die schweizerische Unternehmen weiterhin an der Produktion leisten könnten, im Lichte des schweizerischen Rechts, insbesondere des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial, zu prüfen.

Bücher und Autoren:

Informieren – aber wie?

Von Marcus Knill. 205 Seiten mit zahlreichen schematischen Darstellungen, mit einem Sachwort- und Literaturverzeichnis. Reihe «Gesamtverteidigung und Armee», Band 11, Verlag Huber, Frauenfeld und Stuttgart 1984, Preis Fr. 34.–.

Wieviele Zeitgenossen müssen Informationsarbeit leisten und fühlen sich dabei unsicher? Wieviele fürchten den Umgang mit den elektronischen Medien? Der Medienpädagoge Marcus Knill drückt ihnen ein übersichtliches und leichtverständliches Mittel in die Hand, das den Informationsverantwortlichen von Parteien, Verbänden und Vereinen, aber auch den Kaderleuten, Behörden und Lehrern im Informationsalltag eine echte Hilfe ist.

Eine kursorische Lektüre ist nützlich, aber nicht unbedingt nötig; denn die einzelnen Kapitel sind in sich geschlossen. Ein erster Block beschäftigt sich mit dem Grundsätzlichen der Information (mit den Grundbegriffen, psychologischen Aspekten, Methoden der Informationsbeschaffung, Störfaktoren und dem Informationskonzept). In einem zweiten Block gibt Knill eine Übersicht über die Informationsmittel und -möglichkeiten, bespricht die auf die jeweiligen Mittel bezogenen Probleme und erteilt konkrete Ratschläge, wie diese Mittel wirksam einzusetzen sind. Wer diese checklistenartige Hinweise beherzigt, wird die groben Fehler mit Sicherheit vermeiden und mindestens günstige Voraussetzungen dafür schaffen, dass seine Botschaft beim Empfänger so aufgenommen wird, wie er es wünscht. In einem dritten Block vermitteln bekannte Informationspraktiker ihre Erfahrungen und Lehrern aus den verschiedensten Informationsbereichen wie Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Unterricht und nicht zuletzt auch Gesamtverteidigung.

Marcus Knill hat ein langersehntes und lange nützliches Vademekum geliefert.

H. Gräser